Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Hochschule: 28. April 2022

Zweite Änderung zur Satzung zur Wahl der hauptamtlichen Beauftragten für Diversität oder des hauptamtlichen Beauftragten für Diversität an der Fachhochschule Kiel Vom 28. April 2022

Aufgrund § 27 a des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2022 (GVOBI. Schl.-H. S. 102), in Verbindung mit § 21 Absatz 6 der Verfassung der Fachhochschule Kiel vom 15. Februar 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H., S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. März 2020 (NBI. HS MBWK Schl.-H., S. 18), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel am 28. April 2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung zur Wahl der hauptamtlichen Beauftragten für Diversität oder des hauptamtlichen Beauftragten für Diversität an der Fachhochschule Kiel vom 4. Juli 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H., S. 39), geändert durch Änderungssatzung vom 25. Juni 2021 (NBI. HS MBWK Schl.-H, S. 53), wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Die Stelle der oder des hauptamtlichen Beauftragten für Diversität an der Fachhochschule Kiel ist hochschulöffentlich auszuschreiben. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, die Wiederwahl ist zulässig. Die Ausschreibung soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Bewerbungsfrist spätestens sechs Monate vor Ende der Amtszeit der oder des amtierenden Beauftragten für Diversität endet. Die Bewerbungsfrist beträgt mindestens drei Wochen."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, 28. April 2022

Prof. Dr. Björn Christensen Präsident der Fachhochschule Kiel